

Ausschreibung für die Durchführung einer Landesgartenschau in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018

Bek. des MLU vom.....

Am 1.2.2011 hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts beschlossen, das Bewerbungsverfahren für die Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2018 zu eröffnen.

Interessierte Städte und Gemeinden können ihre Bewerbungen über den Landkreis und das Landesverwaltungsamt bis

31. Dezember 2011

beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Olvenstedter Str. 4, 39108 Magdeburg einreichen.

Bei der Bewerbung sind die Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt zu beachten.

Alle Städte und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt können sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau bewerben, wenn sie die Voraussetzungen und Ziele gemäß den Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt erfüllen.

Im Bewerbungskonzept ist darzustellen, wie der sachsen-anhaltische Gartenbau und die Landesverbände Sachsen-Anhalts des Bundes Deutscher Landesarchitekten, des Gartenbaus, der Floristen, des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, der Baumschüler und Kleingärtner bei der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2018 berücksichtigt werden sollen. Ansprechpartner sind der Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e.V. und der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e.V.

Eine Verknüpfung der Landesgartenschau 2018 mit landesbedeutsamen touristischen Themen (Markensäulen und Schwerpunktthemen nach Landestourismuskonzeption) wird befürwortet. Aus städtebaulicher Sicht sollten brachliegende, innerstädtische Flächen nachhaltig zu Grünzonen entwickelt werden. Im Konzept ist nachzuweisen, dass die Flächen bzw. die vorgesehene dauerhafte Nutzung als Grünzone in den Stadtentwicklungskonzepten verankert ist oder den Zielen nicht entgegen steht. Außerdem wird die Umsetzung von

Nachfolgeprojekten der Internationalen Bauausstellung und die Schaffung von modernen innerstädtischen Kleingartenparks unterstützt. Die Landesregierung legt besonderen Wert auf eine barrierefreie Gestaltung der Landesgartenschauanlage.

Kommunen, die sich bewerben, müssen in der Lage sein, die Finanzierung der Investitions-, Durchführungs- und Folgekosten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung des geplanten Sockelbetrages haushaltsmäßig abzusichern. Um der veranstaltenden Stadt Planungssicherheit zu geben, stellt das Ministerium für die „Maßnahmen des grünen Bereichs“ fünf Millionen Euro als Sockelbetrag, vorbehaltlich der parlamentarischen Beratungen zur zukünftigen mittelfristigen Finanzplanung und zum Haushaltsplan 2012/2013, bereit.

Magdeburg, den 10.5.2010

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Dr. Hermann Onko Aeikens

An
die Städte und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt
den Städte- und Gemeindebund
den Landkreistag
das Landesverwaltungsamt und
die Verbände des Gartenbaus